

(Abgeordneter Krause.)

- (A) Streik in das Lugau-Ölsnitzer Revier gehen müssen. Wenn einmal eine Sperre in der allerrücksichtslosesten und brutalsten Form durchgeführt worden ist, nicht nur gegen die Streikenden selbst, sondern auch gegen die nicht mehr im Streik befindlichen Arbeiter, so ist das die des Unternehmertums im sächsischen Bergbau im Jahre 1912 gewesen. Wenn die Arbeiter dort nach Arbeit gingen, und zwar zu einer Zeit, wo in der Presse allgemein bekanntgemacht wurde, daß die Sperre schon längst aufgehoben war, und die Beamten den ruhig Arbeit Suchenden erklärten: „Wir haben keine Sperre mehr, wir kennen keine Sperre mehr“, so wurden sie höhnisch abgewiesen, und es wurde ihnen gesagt: „Gehen Sie ruhig wieder auf das Werk, wo Sie erst gearbeitet haben! Wir würden Sie gern annehmen, aber wir dürfen Sie nicht annehmen.“ Mir sind in Ölsnitz allein ein Duzend Fälle bekannt, wo die Arbeiter Arbeit bekommen sollten, zum Arzte gingen und sich dort untersuchen ließen und wo ihnen, als sie mit den ärztlichen Attesten zurückkamen, erklärt wurde: „Sie können die Arbeit nicht antreten, wir haben uns versehen, Sie stehen noch in der schwarzen Liste.“ Es ist ganz genau beschrieben worden, wie diese schwarzen Listen aussehen. Man braucht nur auf das Bergwerksbureau zu kommen. Der Beamte griff da nach einer ganz bestimmten Stelle hin und nahm die schwarze Liste herunter,
- (B) wo die Namen zu Duzenden und Hunderten verzeichnet waren. Also, meine Herren, wenn diese Arbeiter dann, wenn sie arbeiten wollten, die Wochen und Monate lang geföhnt haben, gewissermaßen nach Ihrer Auffassung das Verbrechen eingesehen haben, daß sie gestreikt haben, daß sie von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht haben, dann kommt man einfach her und erklärt, wenn man nach Arbeit fragt: „Ich stelle Sie erst dann ein, wenn Sie die Bergverwaltung des anderen Werkes, auf dem Sie erst in Arbeit standen, freigegeben hat.“ Meine Herren! Wohlverstanden, das riecht nach Sklaventum! Erst wenn das andere Werk den Arbeiter freigibt, erst dann ist es möglich, daß sie das Werk, wo sie notwendig gebraucht werden, wieder in Brot und Arbeit nimmt.

Als im Zwickauer Revier ein dem gelben Werkverein angeschlossener Arbeiter aus dem Vereine austreten wollte, hat ihm der Obersteiger ohne weiteres erklärt: „Wenn Sie aus dem Werkvereine austreten, müssen Sie gleichzeitig auch aus dem Arbeitsverhältnis austreten; dafür heißt doch der Verein Werkverein.“ So werden die Arbeiter gezwungen, in den Werkvereinen der gelben Organisation auszuhalten. Deshalb wundern wir uns nicht, wenn so mancher darin Aufnahme gefunden hat, der mit seiner inneren Überzeugung auf einem ganz anderen Standpunkte steht.

Meine Herren! Wenn Sie etwas Gutes schaffen (C) wollen, dann helfen Sie diesen Arbeitern, die gewissermaßen von Tag zu Tag stundenlang laufen und marschieren, die jeden Tag die Gruben und Fabriken und Arbeitnehmer ablaufen und nach Arbeit suchen und um Arbeit bitten und doch keine bekommen, denen es auf Monate hinaus unmöglich gemacht wird, genügend Geld für ihre Kinder und für ihre Familie zu beschaffen! Glauben Sie sicher, daß wir Ihren ganzen Darlegungen, die Sie heute hier gemacht haben, eins entgegenstellen müssen: alles, was die Gewerkschaften in ihren vorkommenden wirtschaftlichen Kämpfen begehen und tun, das ist von vornherein gewissermaßen nur unter einer ganz bestimmten Aufsicht der Behörden, der Polizei und der Staatsanwaltschaft möglich. Die haben jede Kontrolle, denn alles, was wir tun, müssen wir in der Öffentlichkeit tun. Wir können uns nicht in kleine Bureaus zurückziehen, um dort zu beratschlagen, wie man in den nächsten Wochen mit Hunderttausenden von Arbeitern umspringt, wie es der Zentralverband Deutscher Industrieller oder der Zechenverband in Rheinland-Westfalen tut, sondern was wir unternehmen, ist Ihnen bekannt, weil wir alles in der Öffentlichkeit tun müssen wegen der großen Massen, die daran beteiligt sind. Deshalb sagen wir auch, was ich schon vorhin erklärt habe: wir können aus den angeführten Gründen nicht (D) daran glauben, daß bei einer Reformierung des Strafgesetzes oder auch der Reichsgewerbeordnung in Ihrem Sinne eine Parität möglich ist, die den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer gleichmäßig bei der Auswerfung von Strafen bei gleichen Handlungen oder Vergehen herannehmen wird. Aus diesen Gründen, meine Herren, kommen wir eben dazu, daß das von vornherein als durch die gegebenen Verhältnisse ausgeschlossen bezeichnet werden muß, und deshalb wehren wir uns mit allen Mitteln dagegen und verlangen keine Reformierung nach der Richtung hin, sondern, wie wir schon gefordert haben, einen besseren Ausbau, damit das bestehende Koalitionsrecht von den Arbeitern noch mehr als bisher frei in Anspruch genommen werden kann. Aber, meine Herren, ich bitte Sie dabei auch: vergessen Sie ja nicht, daß die Arbeiter, die Sie hier mit Ausnahmegeetzen und mit besonders scharfen Maßnahmen angreifen wollen, dieselben Arbeiter sind, die einen großen Teil mit dazu beigetragen haben, den Aufschwung der deutschen Industrie in der heutigen Form, über den wir uns selbstverständlich auch freuen, herbeizuführen! Glauben Sie, daß das Ansehen der deutschen Industrie nur durch die Fabrikanten, nur durch das Unternehmertum oder nur durch die Kaufleute,